

Information Elternbeiträge

Sehr geehrte Eltern,

sicherlich ist bekannt, dass die Eltern, die ihr Kind aufgrund des aktuellen Lockdowns nicht in Krippe, Kindergarten, Hort oder in der Kindertagespflege betreuen lassen können, sollen dafür keine Elternbeiträge entrichten müssen.

Die Befreiung von den Entgelten gilt allerdings nur, wenn die Notbetreuung nicht in Anspruch genommen wird. Für den Zeitraum vom 14. Dezember 2020 bis 17. Januar 2021 wird ein Monatsbeitrag pauschal erstattet. Bei einer fortgesetzten Schließung soll die Entlastung der Eltern über Beitragsersstattungen fortgesetzt werden und zwar für jede Woche zu einem Viertel des jeweiligen Monatsbetrages.

Was die Verträge mit 10 und 11 Stunden Betreuungszeit betrifft, haben wir in der ersten Woche allen Eltern, bei denen uns eine Bankverbindung (z. B. durch die Lastschriften) vorliegt eine Rückerstattung vorgenommen. Sollten Eltern keine Erstattung erhalten haben, lassen Sie sich bitte die Bankverbindung geben und leiten diese an die Kitaverwaltung zur Prüfung weiter.

Selbstzahler (Überweisung, Dauerauftrag etc.) ihre Zahlung ebenfalls zunächst aussetzen und tatsächlich fällige Gebühr zahlen sobald, diese feststeht und durch die Kita-Verwaltung mitgeteilt wird.

Wir haben derzeit noch nicht von jeder Kommune eine eindeutige und einheitliche Regelung. Trotzdem werden wir die Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 nicht bei allen Eltern einziehen, sondern nur bei Inanspruchnahme der Notbetreuung. Die Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 wurden bereits am 05. Januar 2021 für die Kita Regenbogen in Crimmitschau gezogen, welche in der nächsten Zeit bei nicht Inanspruchnahme der Notbetreuung den Eltern zurückerstattet wird.

Bisherige Regelungen

Hohenstein-Ernstthal

Für den Zeitraum 14.12. bis 31.12.2020 wurde durch den Bürgermeister verfügt, dass keine Elternbeiträge erhoben werden. Dabei ist es unerheblich, ob eine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde oder nicht.

Für die Elternbeiträge ab 01.01.2021 wurde verfügt, dass diese nicht einzuziehen sind. Nach Ende des Monats ist dann den Eltern die Betreuung tageweise in Rechnung zu stellen, die die Notbetreuung in Anspruch genommen haben. Dabei ist es irrelevant, wie viele Stunden das Kind an den entsprechenden Tagen in der Einrichtung war, es zählt wie auch bisher die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit.

Zwickau

Für den Zeitraum vom 14. Dezember 2020 bis 17. Januar 2021 wird ein Monatsbeitrag pauschal erstattet bzw. durch uns nicht eingezogen. Die Befreiung von den Elternbeiträgen gilt allerdings nur, wenn die Notbetreuung seit 04. Januar nicht in Anspruch genommen wird. Die erstmalige Inanspruchnahme der Notbetreuung im Januar löst die Beitragspflicht in der vereinbarten Höhe für den gesamten Monat aus, unabhängig davon, wann die Notbetreuung im Laufe des Monats beginnt, wie oft sie tatsächlich in Anspruch genommen wird und wie lange die tägliche Notbetreuung erfolgt (Vgl. § 6 Abs. 2 der Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Zwickau).

Es wird auf die Erhebung der Elternbeiträge Januar verzichtet und es wird nur bei Eltern in der Notbetreuung der Elternbeitrag fällig.

Bei einer fortgesetzten Schließung wird der Verzicht zur Beitragserhebung fortgesetzt werden und zwar für jede Woche zu einem Viertel des jeweiligen Monatsbetrages. Nach derzeitiger Beschlusslage der Sächsischen Staatsregierung bleiben die Kindertageseinrichtungen im Freistaat bis voraussichtlich 07. Februar 2021 geschlossen. Dies entspricht drei weiteren Wochen. Zum heutigen Stand müsste somit voraussichtlich nur ein Viertel des Monatsbeitrags für Februar entrichtet werden. Die konkrete Regelung des Februarbeitrags wird nach Erhalt der neuen Beschlüsse gesondert zum Monatsende abgestimmt.

Crimmitschau

Konkrete Regelung noch offen

Wechselburg

Konkrete Regelung noch offen